Präambel

nd des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeinde-
adt Sulingen diesen Bebauungsplan Nr. 12 "Bergmann Kabelwerke
1. Änderung und Nr. 25 "Hasseler Weg" 1. Änderung
hrung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

den 06. 10. 1998

Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

en

beschluß der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 07. 05. 98die Änderung des Bebau-
ann Kabelwerke und Lackdraht Union" 1. Änderung und
" 1. Änderung
gsbeschluß" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18. 06. 98 ortsüblich bekanntgemacht.
, den 06. 10. 1998

Stadtdirektor

chnitt der Stadt Sulingen, Flur 3 Maßstab: 1:1000
für eigene, rechtsgewärtige Zwecke gefertigt (§ 12 Abs. 4 des Nds. Vermessungs-
07. 1983, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15. 09. 1989,
muntertage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich
agen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09. 03. 98).
stellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

den

nsplans wurde ausgearbeitet von der Stadt Sulingen - Planungsamt.
, den 06. 10. 1998

Dipl.-Ing.

gung
eschluß der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 07. 05. 98 dem Entwurf der Bebauungsplan-
ndung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 13 Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2
lichen Auslegung wurden am 18. 06. 98 ortsüblich bekanntgemacht.
ngsplanänderung und der Begründung haben vom 29. 06. bis 29. 07. 98
öffentlich ausgelegen.
, den 06. 10. 1998

Stadtdirektor

n
t die „Änderung des Bebauungsplans nach Prüfen der Bedenken und Anregungen gemäß
m 30. 09. 98 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
, den 06. 10. 1998

Stadtdirektor

chluß
rfahrensschrittes der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB hat der Rat der Sta
am 30. 09. 98 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren gemäß § 233 BauGB auf
01. 01. 1998 geltenden Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. 08. 1997 überzuleiten.
, den 06. 10. 1998

Stadtdirektor

n ist den in der Verfügung vom (Az.:)
nfragen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
gen der Auflagen / Hinweisen vom bis öffentlich ausgelegen.
chen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
, den

Stadtdirektor

Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB
Sulinger Kreiszeitung Nr. 236 bekanntgemacht worden.
mit am, 09. 10. 98 rechtsverbindlich geworden.
, den 09. 10. 1998

Stadtdirektor

Verfahrens- und Formvorschriften
ch Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Form
mmen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
, den

Stadtdirektor

gung
en nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend
, den

Stadtdirektor

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

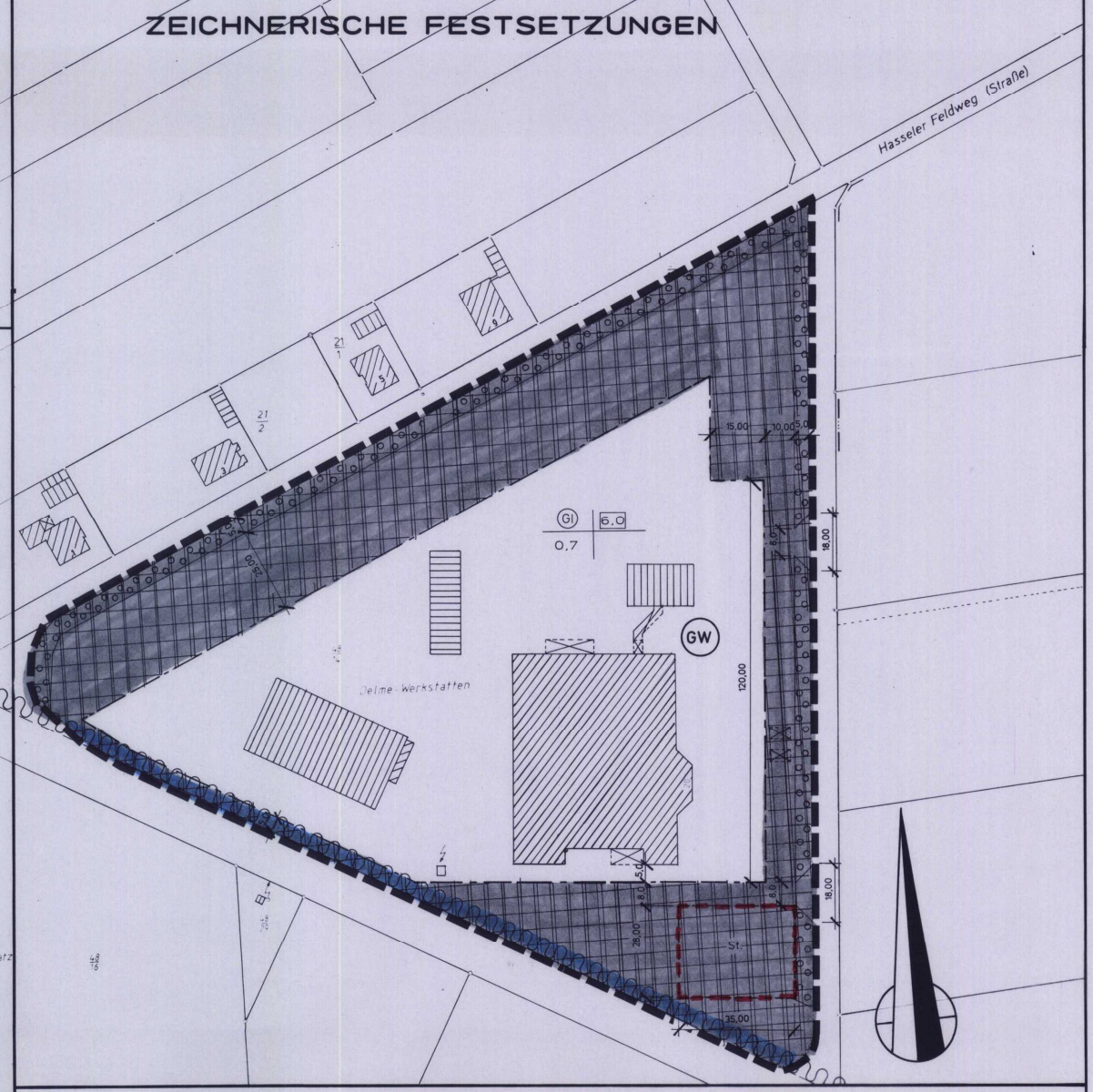

AUFHEBUNG BESTEHENDER FESTSETZUNGEN

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 12 „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union" und Nr. 25 „Hasseler Weg" der Stadt Sulingen gem. § 10 BauGB werden die Festsetzungen der im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung belegenen Bereiche der Bebauungspläne Nr. 12 „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union" und Nr. 25 „ Hasseler Weg" der Stadt Sulingen aufgehoben.

HINWEIS

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. 04. 1993 (BGBl. I S. 466) maßgeblich.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

der im Ände
vorkommen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Baumassenzahl
Grundflächenzahl	

Art der baulichen Nutzung

GI — Industriegebiet
ÜBERBAUBARE - GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
NICHT ÜBERBAUBARE - GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Maß der baulichen Nutzung

6,0 — Baumassenzahl
0,7 — Grundflächenzahl

Baugrenzen

Baugrenze

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

GW — Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Grenze der Wasserschutzzone 3 des Wasserschutzgebiets Sulingen)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzunge

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

St. — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

STADT SULINGEN

Landkreis Diepholz - Regierungsbezirk Hannover

1. Gemeinsame Änderung des BEBAUUNGSPLANES NR. 12 der Stadt Sulin „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Unio und des BEBAUUNGSPLANES NR.25 der Stadt Sulingen „Hasseler Weg"

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Maßstab 1:1000